



**Anfrage nach § 34 der Gemeindeordnung BW**

Sehr geehrter Herr Heß,

Mit der Besetzung der Bauverwaltungsstelle kommende Woche im VFA, steht der Gemeinderat zum wiederholten Mal vor dem Problem, dass Stellen, welche eigentlich nur für einen befristeten Zeitraum frei werden, zu besetzen sind. Zwar bin ich mir durchaus der aktuellen Situation in Sachen Verfügbarkeit von Verwaltungsangestellten bewusst, dennoch muss man sich als Gemeinde in Zeiten von exponentiell wachsenden Personalkosten zumindest Gedanken über die daraus resultierenden zukünftigen Mehrkosten machen.

Daher frage ich an, inwiefern es vertraglich regelbar ist, wenn alle neu geschaffenen Stellen, welche eigentlich nur befristet von Nöten wären, mit dem Zusatz versehen würden, dass bei erneutem Freiwerden dieser Stelle, keine Neubesetzung mehr erfolgt.

Dies würde zumindest langfristig nicht zu einer Doppelbesetzung von einer Vielzahl an Stellen führen, und dennoch würde es sich hierbei nicht um eine befristete Stelle handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Föll